

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 26.01.2015
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes „Baadfeld III“ in Möttingen – Zustimmung des Gemeinderats und Auslegungsbeschluss, Einleitung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

TOP 3: Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von 50 Plätzen für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Appetshofen auf Grundlage der neuesten Betriebserlaubnis des Landratsamtes Donau-Ries

TOP 4: Zustimmung der Gemeinde Möttingen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Harburg „Waldfriedhof“ - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 5: Unterstützung der Resolution des Kreistags Donau-Ries vom 22.12.2014 zur geplanten Süd-Ost-Stromtrasse durch den Gemeinderat Möttingen

TOP 6: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

| |
|---|
| Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung: |
| |
| Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es ist ein Bürger und als Pressevertreter Herr Benninger von den Rieser Nachrichten anwesend. |
| |
| <u>TOP 1: Baupläne</u> |
| |
| <u>1.1 Plan Nr. 1/2015, Dachgeschossausbau der bestehenden Garage mit Errichtung von Dachgauben und Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 499, Baugebiet Krumme Gwand:</u> |
| Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen. Die notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB werden erteilt (Dachgaubenbreite je Dachgaube 4,50 m mit Befreiung vom seitlicher Abstand zur Außenkante des Ortgangs und Dachneigung für Carport 12 Grad). |
| ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0 |
| |

TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes „Baadfeld III“ in Möttingen – Zustimmung des Gemeinderats und Auslegungsbeschluss, Einleitung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange)

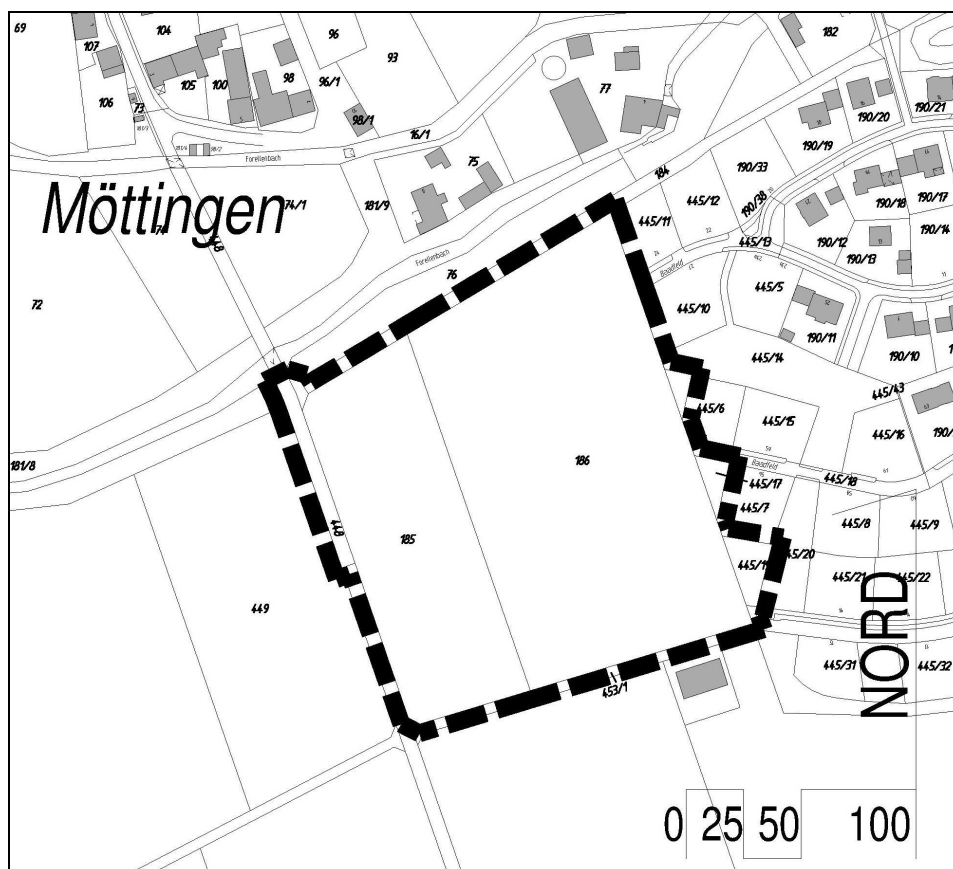
Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes:

Zu diesem Tagesordnungspunkt kann Bürgermeister Seiler die Herren Ommer und Pfitzinger vom Büro Wipfler Plan aus Nördlingen begrüßen. Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 11.11.2013 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „Baadfeld III“ der Gemeinde Möttingen beschlossen. Das Baugebiet umfasst voraussichtlich folgende Grundstücke der Gemarkung Möttingen: Fl.Nr. 184 Teilfläche, 185, 186, 445/14 Teilfläche, 445/17, 445/19 und 448 Teilfläche,

und ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch den Fußweg Fl.Nr. 184
- im Osten durch die Grundstücke des Baugebietes „Baadfeld II“
- im Süden durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 453/1
- und im Westen durch den Wirtschaftsweg Fl.Nr. 448 und dem Grundstück Fl.Nr. 449, jeweils Gemarkung Möttingen.

Die angrenzenden Grundstücke sind außerdem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



Herr Ommer und Herr Pfitzinger erläutern dem Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf Baugebiet Baadfeld III. Das Baugebiet wird als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt (WA). Das Baugebiet hat eine Fläche von ca. 2,8 ha, wovon ca. 2 ha Bauland sind.

Es sind 26 Parzellen geplant (acht Parzellen für Einzelhäuser, 16 Parzellen Wahlmöglichkeit Einzelhäuser oder Doppelhaushälften). Die Grundstücke sind zwischen 700 und 800 qm groß. Bei Doppelhaushälften ca. 350 bis 400 qm.

Erschlossen wird durch die Weiterführung der bestehenden Straßen. Im Süden ist eine größere öffentliche Grünfläche, die als Streuobstwiese ausgeführt werden soll. Die sind ca. 50 % der notwendigen Ausgleichsfläche.

Die Festsetzungen entsprechen fast genau den Festsetzungen des Baugebietes Baadfeld II. Die Grundflächenzahl beträgt 0,3 und die Geschossflächenzahl 0,6. Pro Parzelle sind zwei Wohneinheiten möglich. Die Wandhöhe beträgt bei zwei Vollgeschossen (ohne Dachausbau) maximal 6,40 m, die Wandhöhe bei einem Vollgeschoss und einem als Vollgeschoss ausgebauten Dach maximal 4,40 m. Diese Wandhöhen sind im Vergleich zum Baugebiet Baadfeld II um 10 cm erhöht worden.

Die Dachdeckung soll ausschließlich aus roten oder anthrazitfarbenen, nicht glänzenden Dachziegel oder Betondachsteinen bestehen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass bei der Einmündung des Feldweges Fl.Nr. 448 in die Lange Straße die Größe der landwirtschaftlichen Fahrzeuge beachtet werden muss. Sie müssen ungehindert einfahren können. Die genaue Straßenführung soll laut Bürgermeister Seiler während der Bauphase vor Ort festgelegt werden.

Ein anderer Gemeinderat fordert, dass die Verkehrsflächen so konzipiert sein müssen, dass Rettungs-, Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge ohne Probleme fahren können. Die Verkehrsflächen sind nicht so eng angelegt wie im Baugebiet Baadfeld I. Deshalb wurde auch die Zufahrt zum Baugebiet geändert und die „Lange Straße“ als Haupterschließungsstraße gebaut.

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, ob die Forellenbachbrücke ausgebaut werden muss.

Bürgermeister Seiler will dies in einem gesonderten Abschnitt unter Berücksichtigung der Brückenprüfungen und der Städtebauförderung untersuchen lassen.

Eine weitere Frage aus dem Gemeinderat ist, wieso die Gärten hinter den Häusern so klein geplant sind. Herr Ommer erklärt dies damit, dass normalerweise die Gärten in Richtung Süden ausgerichtet werden. Außerdem können die Bauherren ihr Haus im Bereich der Baugrenzen beliebig stellen und verschieben. Eine Firstrichtung ist nicht vorgegeben.

Ein Gemeinderat möchte, dass die Bauplatzkäufer darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der Abgrabungen durch die archäologischen Untersuchungen bei Gebäuden ohne Keller Auffüllungen notwendig werden können. Dies soll im Notarvertrag und in den Vorbesprechungen mit den Käufern geschehen.

Laut Herrn Ommer werden voraussichtlich zuerst die öffentlichen Flächen archäologisch untersucht und später die Baufenster.

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass während des Verfahrens durch die Gemeinde noch nachgewiesen werden muss, dass in der Gemeinde Bedarf an einem neuen Baugebiet besteht. Die soll durch schriftliche Befragung der Eigentümer von Innerortsflächen, Bebauungslücken und leerstehenden Gebäuden in Möttingen geschehen. Hier wurde schon Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen.

Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs durch den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Baadfeld III in Möttingen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) einzuleiten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

Gemeinderat Frisch kommt wieder zur Sitzung.

TOP 3: Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von 50 Plätzen für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Appetshofen auf Grundlage der neuesten Betriebserlaubnis des Landratsamtes Donau-Ries

Das Landratsamt Donau-Ries hat auf Antrag der Gemeinde Möttingen die Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ mit Schreiben vom 08.10.2014 geändert.

Die Änderung war notwendig, da auch Schulkinder im Kindergarten betreut werden und dies in der alten Betriebserlaubnis nicht mit berücksichtigt war. In diesem Zusammenhang hat das Landratsamt gleich die zulässige Platzzahl auf 50 erhöht, da das Gebäude als zweigruppiger Kindergarten konzipiert ist. Im Kindergarten Appetshofen sind zurzeit mehr als 30 Plätze belegt, wobei Kinder unter drei Jahren, behinderte Kinder usw. auf mehrere Plätze angerechnet werden. Das Landratsamt empfiehlt nun, auf Grundlage der Betriebserlaubnis die Bedarfsnotwendigkeit von 50 Plätzen anzuerkennen. Der Kindergarten Appetshofen kann dadurch im Bedarfsfall – mit der dementsprechenden Personalmehrung – weitere Kinder aufnehmen (z.B. wenn der Kindergarten Möttingen voll ist oder mehrere Gastkinder aufgenommen werden sollen).

Für den Kindergarten Balgheim hat der Gemeinderat im Jahr 2008 eine Bedarfsnotwendigkeit von 30 Plätzen anerkannt.

Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit war z.B. bei der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Möttingen für die Bezuschussung durch die Regierung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt, für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Appetshofen auf Grundlage der Betriebserlaubnis vom Landratsamt 50 Plätze als bedarfsnotwendig anzuerkennen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 4: Zustimmung der Gemeinde Möttingen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Harburg „Waldfriedhof“ - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat anhand eines Luftbildes wo der Friedhof entstehen soll. Die Projektbeschreibung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Harburg „Waldfriedhof“ - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 5: Unterstützung der Resolution des Kreistags Donau-Ries vom 22.12.2014 zur geplanten Süd-Ost-Stromtrasse durch den Gemeinderat Möttingen

Dem Gemeinderat sind im Vorfeld die Resolution des Kreistages und ein Resolutionsvorschlag für die Gemeinde Möttingen als Diskussionsgrundlage zugegangen.

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über die geplante Süd-Osttrasse und zeigt Bilder von der Demonstration am 25.01.2015 in Oettingen. Einen Trassenverlauf gibt es noch nicht bzw. ist noch nicht veröffentlicht worden. Die 600 km lange Trasse wird von der Firma Amprion geplant und soll Masten mit einer Höhe zwischen 40 und 70 Meter haben. Ursprünglich sollte das Ziel der Trasse Meitingen sein. Nach Bürgerprotesten gibt Amprion als neues Ziel Gundremmingen an. Der Trassenverlauf wird nach einem Planfeststellungsverfahren voraussichtlich im Frühjahr 2016 festgelegt werden. Den genauen Verlauf - eventuell auch durch das Ries - ist bisher noch nicht bekannt gegeben worden.

Eine alternative Erdverkabelung der Leitung soll ein Mehrfaches der Oberleitung kosten. Früher wurde von den zehnfachen, heute von den zwei bis dreifachen Kosten gesprochen.

Bürgermeister Seiler erinnert daran, dass die Gemeinde Möttingen sich - wie auch der gesamte Landkreis Donau-Ries - in vielen Bereichen als Unterstützer und Förderer der Energiewende erwiesen hat. Möttingen produziert seinen eigenen Energieverbrauch größtenteils selber aus erneuerbaren Energien durch Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen und Wasserkraft vor Ort. Es ist also auch in Möttingen eine breitgefächerte Mischung regenerativer Energieerzeugungsanlagen vorhanden. (*Anmerkung Verwaltung: laut EnBW eigene Energieproduktion 117 % des Eigenverbrauchs, Stand 2013*).

Laut Zeitungsberichten hat die Organisation der Demonstration in Oettingen der Verein „Rieser Kulturtage“ mit seinem Vorstand Bürgermeister Kavasch auf Anfrage von Landrat Rößle übernommen. Da für Plakate, Handzettel, Porto usw. Kosten angefallen sind und auch noch anfallen werden, bittet der Verein um Spenden. Bürgermeister Seiler könnte sich eine Spende zwischen 300 € und 500 € vorstellen.

Der Kreistag möchte, dass die Kommunen die Kreistagsresolution aktiv unterstützen. Bürgermeister Seiler schlägt vor, dass sich der Gemeinderat der Resolution des Kreistages anschließt.

Der Gemeinderat bespricht das Thema in einer kontroversen Grundsatzdiskussion mit vielseitigen Argumenten zum Thema „Erneuerbare Energien“ und „Notwendigkeit der Stromtrasse“. Als sehr negativ empfindet er, dass der Bedarf der Stromtrasse und ihre Alternativen nicht von vorneherein abschließend geprüft worden sind.

Nach der Diskussion kommt der Gemeinderat zu dem einstimmigen Beschluss, die Resolution des Kreistages vom 22.12.2014, unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen, zu unterstützen:

1. Der Bedarf der Stromtrasse und Alternativen zu ihr müssen genauestens geprüft werden. Bevor diese Überprüfung zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt hat, ist der Gemeinderat Möttingen strikt gegen die Gleichstromtrasse.
2. Falls es wirklich keine Alternativen zur Trasse gibt, dürfen die Leitung nicht oberirdisch verlegt werden. In diesem Fall kommt nur eine unterirdische Verlegung infrage.
3. Auf keinen Fall kann sich der Gemeinderat Möttingen den Transport von Strom aus den bestehenden Braunkohlerevieren nach Bayern vorstellen und spricht sich vehement dagegen aus.

Der vorgelegte Resolutionsentwurf der Gemeinde Möttingen soll dementsprechend geändert werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Gemeinderat Stolch verlässt die Sitzung um ca. 21.15 Uhr.

TOP 6: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

6.1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2014 vergebenen Planungen für das Bürgerzentrum Möttingen:

Die in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossenen Vergaben der Fachplanungen werden hiermit öffentlich bekanntgegeben:

- Tragwerkplanung – Büro Merz Partner, ZT GmbH, A-6850 Dornbirn
- Planung Heizung, Lüftung, Sanitär – Ingenieurbüro für Versorgungstechnik Dr. Klas GmbH, Donauwörth
- Elektroplanung – Ingenieurbüro Metzger Gebäudetechnik, Nördlingen
- Brandschutzplanung – Büro für Brandschutzplanung, Bauleitung und Projektsteuerung Roland Strobel, Lauingen
- Baugrunduntersuchung – HPC AG, Harburg
- SiGe-Koordination – HPC AG, Harburg

6.2 Einweihung der Breitbanderschließung von Balgheim und Kleinsorheim am Dienstag, den 27.1.15, 11.00 Uhr, im Gemeindeamt:

Bürgermeister Seiler gibt bekannt, dass die Einweihung des „schnellen Internets“ gemeinsam mit Vertretern der Firma inexio und Breitbandbeauftragten Thomas Mescher am morgigen Dienstag, den 27.1.2015, im Sitzungssaal stattfindet. Gemeinderat Thomas Berndorfer für Balgheim und Gemeinderat Ulrich Frisch für Kleinsorheim erklären sich bereit an der Einweihung teilzunehmen.

6.3 Einladung zum Arbeitskreis „Energieeffizienz“:

3. Bürgermeister Enßlin lädt alle Gemeinderäte zu folgenden Terminen ein:

- Arbeitskreis Energieeffizienz am Mittwoch, den 28.01.15 um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Hall“. An diesem Termin soll ein zweiter Termin für die Bevölkerung am 24.02.2015 vorbereitet werden. Geladen sind alle Interessierten des Gemeinderates, Vertreter des Gewerbeverbandes und weitere Bürger, die sich bereiterklärt haben mitzuwirken.
- Informationsveranstaltung Arbeitskreis "Energieeffizienz" – Energie für die Zukunft am Dienstag, den 24.02.2015, um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zur Hall. Hier soll den Bürgern und allen Interessierten aufgezeigt werden, wie sie die anstehende Energiewende und die damit verbundenen energetischen Erneuerungen und Verbesserungen am Gebäude und der Energieversorgung (Heizung) wirtschaftlich und kosteneffizient umzusetzen können. Anhand von Möglichkeiten und Beispielen soll aufgezeigt werden, wie künftig weniger CO² freigesetzt und weniger Energie verbraucht wird.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!